

Betreff: Genehmigung des Zweijahresprogramms 2023 – 2024 Einkauf von Lieferung und Dienstleistungen und des Dreijahresprogramms 2023 – 2024 – 2025 der öffentlichen Bauaufträge gemäß Art. 21 vom GvD Nr. 50/2016 i.g.F. und Art. Nr. 7 des L.G. Nr. 16/2015

Der Generaldirektor

Auf Vorschlag des EVV der Südtiroler Informatik AG;

gemäß Art. Nr. 7 des L.G. Nr. 16/2015, insbesondere Absatz 1 “ *Die öffentlichen Auftraggeber wenden das Zweijahresprogramm der Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge sowie die entsprechenden jährlichen Aktualisierungen an*”, Absatz 3 “*Im Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen sind die Arbeiten mit einem geschätzten Betrag gleich oder über 100.000 Euro enthalten, und es sind die im ersten Jahr in die Wege zu leitenden Arbeiten angegeben, welchen zuvor der einheitliche Projektcode laut Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Jänner 2003, Nr. 3, zugewiesen worden ist*“ und Absatz 4 “*Im Zweijahresprogramm der Lieferungen und Dienstleistungen und in den entsprechenden jährlichen Aktualisierungen sind die Anschaffungen von Gütern und Dienstleistungen mit einem geschätzten Einheitsbetrag gleich oder über 40.000 Euro enthalten*”;

gemäß Art. 21 vom GvD Nr. 50/2016 i.g.F.;

aufgrund dessen, dass das Zweijahresprogramm 2023 – 2024 für den Kauf von Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm 2023 – 2024 – 2025 gemäß für öffentlichen Bauaufträge dem dieser Bestimmung beigefügten Anhang als integrierter und wesentlicher Bestandteil, dieser Maßnahme aufgeführt sind.

hervorgehoben, dass dieses Programm mit der Beschreibung der Waren, Dienstleistungen und öffentlichen Bauaufträge erstellt wurden, die die Bedürfnisse der Südtiroler Informatik Ag decken und jene die angeschafft werden sollen, mit den Angaben zu den geschätzten Jahresbeträgen ohne Mehrwertsteuer und einen Hinweis auf die Zuständigkeit der aggregierenden Beauftragten, der für die Einleitung der spezifischen Einkaufsverfahren verantwortlich ist, oder von der Südtiroler Informatik Ag selbst, falls eine Verwaltungsautonomie vorgesehen ist;

vorausgesetzt die Genehmigung des Zweijahresprogramm 2023 – 2024 für den Kauf von Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm 2023 – 2024 – 2025 für öffentlichen Bauaufträge der Südtiroler Informatik;

es wird erwogen alle eventuellen Änderungen und Ergänzungen der Programmplanung im Falle unerwarteter Bedürfnisse, auf weitere künftige Bestimmungen zu verschieben;

zur Erfüllung der Kommunikationspflichten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften werden alle programmierten Einkäufe in das Modul "Programmierung" des Portals der Ausschreibungen in Südtirol eingetragen und eine Kopie wird auf der Website der Gesellschaft (www.silag.it) im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht

Vorausgesetzt, dass die vermuteten Ausgaben für die Finanzierung des Kaufs von Lieferungen, Dienstleistungen und öffentlichen Bauaufträgen in Betracht kommen, werden mit nachfolgenden Maßnahmen belastet;

BESCHLIEßT

zur Einhaltung von Art. Nr. 7 des L.G. Nr. 16/2015 und 21 GvD Nr. 50/2016, das Zweijahresprogramm 2023 – 2024 für den Kauf von Lieferungen und Dienstleistungen und das Dreijahresprogramm 2023 – 2024 – 2025 gemäß für öffentlichen Bauaufträge und dem dieser Bestimmung beigefügten Anhang als integrierter und wesentlicher Bestandteil, dieser Maßnahme aufgeführt ist.

alle Änderungen und Ergänzungen der Programmplanung im Falle unerwarteter Bedürfnisse auf künftige Bestimmungen zu verschieben.;

zur Erfüllung der Kommunikationspflichten welche von der geltenden Gesetzgebung vorgesehen sind, alle programmierten Einkäufe in das Modul "Programmierung" des Portals der Ausschreibungen in Südtirol einzutragen und eine Kopie auf der Website der Gesellschaft (www.silag.it) im Bereich "Transparente Verwaltung" zu veröffentlichen

anzuerkennen, dass die voraussichtlichen Ausgaben für die Finanzierung von Einkäufen von Lieferungen, Dienstleistungen und öffentlichen Bauaufträgen werden in zukünftige Verfügungen festgehalten.

Bozen,

Der Generaldirektor
Südtiroler Informatik AG
Stefan Gasslitter